



Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 16

Verbesserung der Regelstrukturen in der medizinischen Promotion

Der Hartmannbund fordert die Universitäten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen dazu auf, die Rahmenbedingungen des Erlernens des wissenschaftlichen Arbeitens zu ermöglichen und zu verbessern, um Forschung als Grundpfeiler der universitären medizinischen Ausbildung zu stärken. Die studienbegleitende Promotion soll dabei unbedingt erhalten bleiben.

Begründung:

Forschung ist ein wesentlicher Faktor für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung und letztlich relevant für die internationale Sichtbarkeit der deutschen Medizin. Es sollten die Betreuung nur promovierte Kolleginnen und Kollegen übernehmen, die selber auf dem Weg der Habilitation sind. Die Teilnahme der Studierenden an instruktiven Kursen (z.B. Statistik) sollte frei zu zugänglich sein.

Der Zugang zur Forschung muss allen Medizinstudierenden ermöglicht werden. Die persönliche Eignung für innovative Forschung lässt sich nicht allein durch die Note zuverlässig vorhersagen. Deshalb darf die Note des ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung, welche eine Tagesleistung abbildet und aufgrund der verschiedene Studienmodelle nicht einheitlich ist, nicht Voraussetzung für die Aufnahme zum angeleiteten wissenschaftlichen Arbeiten sei.

Berlin, 9. November 2019